## BEITRAGSORDUNG DES FELDBERGER SPORTVEREINS 1990 E.V.

Der Feldberger Sportverein e.V. versteht sich als Verein zwischen Tradition und Erneuerung und setzt sich für den **von jedem bezahlbaren Sport** ein. Aus den spezifischen Anforderungen der einzelnen Sportarten ergeben sich unterschiedliche finanzielle Belastungen der einzelnen Sektionen. Dies führt zu unterschiedlichen Beiträgen der Sektionen.

- 1. Der Beitrag eines Mitgliedes des Feldberger Sportvereins e.V setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und dem für die sportliche Tätigkeit der Sektionen erforderlichen Zusatzbeitrag.
- 1.1. Aus dem Grundbeitrag werden durch den Verein unter anderem finanziert:
  - > Beiträge für den KSB und LSB
  - Vorstandsarbeit und Verwaltung des Sportvereins
  - Sportversicherungen
  - Notwendige Mieten und Pachten für Sportstätten und Geschäftsraum
  - Zuschüsse für besondere Aufwendungen der Sektionen
  - > Auszeichnungen und Ehrungen durch den Vorstand
  - Veranstaltungen des Vereins
  - > Erhalt und Erweiterung von Sportmaterialien und Sportstätten
  - Sonstige notwendige Ausgaben (Energie, Wasser, Versicherungen...)
- 1.2. Aus den Zusatzbeträgen werden durch die Sektionen unter anderem finanziert:
  - ➤ Die Sportarbeit der Sektionen(Fahrkosten, Wettkampfbetrieb...)
  - Sportartspezifischer Mehraufwand für Sportstätten und Energieverbrauch
  - > Abführungen an den jeweiligen Sportverband (Fachverbände)
  - Zuschüsse für Trainer und Übungsleiter
  - > Erhalt und Erweiterung von Sportmaterialien und Sportstätten
  - Sonstige Ausgaben
- 2. Die Höhe des Grundbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung des Feldberger Sportvereins auf Vorschlag des Vorstandes. Die Höhe des Grundbeitrages beträgt im Monat:

| Kinder (bis 14 Jahre)      |       | 2,50€  |
|----------------------------|-------|--------|
| Jugendliche (bis 18 Jahre) |       | 3,00 € |
| Erwachsene                 |       | 5,00€  |
| Rentner <sup>2</sup>       |       | 2,50€  |
| Fördernde Mitglieder       | mind. | 2,00 € |

- 3. Die Höhe des Zusatzbetrages kann von jeder Sektion nach den spezifischen Anforderungen selbst festgelegt und durch den Vorstand bestätigt werden.
- 4. Bei besonderen sportartspezifischen Ausgaben entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag der Sektionsleitung über eine Unterstützung. Dem Antrag ist ein Vorschlag der Sektionsleitung zur Finanzierung beizufügen.
- 5. Der Gesamtbeitrag ist bis zum 15. Februar oder halbjährlich bis zum 15. Juli auf das Konto des Sportvereins zu überweisen.

Kontonummer: 330 043 47 IBAN: DE67 15051732 0033004347

Bankleitzahl: 150 517 32 BIC: NOLADE21MST Bank: Sparkasse Mecklenburg Strelitz

- 6. Der Gesamtbeitrag kann auch bis zum 15. Februar beim Kassierer der Sektion bar bezahlt werden.
- 7. Eine Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich. Der Erlass, die Ermäßigung oder die Stundung von Vereinsbeiträgen sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand darf dies nur in ganz besonderen Notfällen genehmigen. Die Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern aus sozialschwachen Familien durch staatliche Stellen sollten genutzt werden.
- 8. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember eines Jahres möglich.
- 9. Jedes Mitglied des Sportvereins kann in mehreren Sektionen Mitglied sein. Der Grundbetrag wird nur einmal bezahlt.
- 10. Ehrenmitglieder und aktive Übungsleiter von Kindersportgruppen zahlen keinen Beitrag.
- 11. Aufnahmegebühren werden von neu aufzunehmenden Mitgliedern nicht erhoben.
- 12. Spenden können auf das Konto des Sportvereins unter Angabe des Verwendungszweckes eingezahlt werden. Der Spender erhält eine Spendenbescheinigung.
- 13. Beiträge sind nicht steuerlich absetzbar.
- 14. Änderungen und Ergänzungen können nur durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.
- 15. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.01.2014 beschlossen und ist rückwirkend ab dem 01.01.2014 gültig.

<sup>2</sup> mit Bezug der gesetzlichen Rente oder einer gleichgestellten Rente.

Feldberg, den 24.01.2014